

Instandhaltung von Feuerlöschern durch Sachkundige

Überall, wo Brände drohen, sind Feuerlöcher ein hervorragendes Mittel der Selbsthilfe. Frühzeitig und sachgerecht eingesetzt, löschen sie den Brand in der Entstehungsphase ab und verhindern Personenverluste und hohe Sachschäden. Diese drohen immer dann, wenn ein Brand die Entstehungsphase verlässt und sich zu einem Großbrand entwickelt.

Feuerlöcher können Menschenleben und Sachgüter nur dann vor Bränden schützen, wenn sie in einem gebrauchsfähigen Zustand erhalten werden. Viele Personen denken, sie seien nicht verpflichtet Feuerlöcher instand zu halten – vor allem nicht als Privatperson. Für vorgeschriebene Feuerlöcher – auch in Privathand – ist das falsch, für freiwillig beschaffte sehr bedenklich!

Instandhaltung gesetzlich vorgeschriebener Feuerlöcher

Feuerlöcher, die nicht freiwillig, sondern aufgrund einer Vorschrift oder eines Verwaltungsakts bereitgestellt werden, sind in einem gebrauchsfähigen Zustand zu erhalten. Sie müssen durch Sachkundige instand gehalten werden – in der Regel mindestens alle zwei Jahre. Aufgrund besonderer Rechtsvorschriften kann auch eine jährliche Instandhaltung vorgeschrieben sein.

Die Einzelheiten dieser Instandhaltung, einschließlich der Anforderungen, denen Sachkundige genügen müssen, regelt seit Dezember 1984 die DIN 14406, Teil 4. Wer vorgeschriebene Feuerlöcher nicht in einem gebrauchsfähigen Zustand erhält, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße belegt werden.

Instandhaltung freiwillig beschaffter Feuerlöcher

Auch freiwillig beschaffte Feuerlöcher, für die diese gesetzliche Prüfpflicht nicht gilt, sollten regelmäßig instand gehalten werden. Hier gilt ebenfalls: Feuerlöcher sollten alle ein spätestens alle zwei Jahre von einem Sachkundigen geprüft werden.

Wer darf Feuerlöcher instand halten?

Die Feuerlöcher-Hersteller und deren Kundendienste setzen zuverlässige und nachweislich sachkundige Prüfdienste und Mitarbeiter ein. Unlautere, unseriöse und betrügerische Praktiken lehnt die Branche ab; so würde nicht nur ihr Ruf gefährdet werden, sondern auch die durch Feuerlöcher erzielte Sicherheit.



Weitergehende Informationen

Die Adressen der Prüfdienste, die das gesamte Bundesgebiet flächendeckend erfassen, befinden sich im Branchenverzeichnis, im Internet und in den Kundendienst-Listen, welche die Hersteller den Löschern beifügen.

Fragen zum Themenkreis „Instandhalten von Feuerlöchern durch Sachkundige“ beantwortet der bvfa, Postfach 5920, 97009 Würzburg, der sowohl die Hersteller als auch die Prüf- und Kundendienste im Bereich der Feuerlöschgeräte und -anlagen erfasst.

Infobox: „Geprüfte Sicherheit rund um den Feuerlöcher“

Weitere Informationen zum Thema „Geprüfte Sicherheit rund um den Feuerlöcher“ stehen auf der Homepage des bvfa – Bundesverband technischer Brandschutz e.V., in der Rubrik „Infothek“ zum Download bereit.

Infobox: Instandhaltung von Feuerlöchern durch Sachkundige

Dieses Merkblatt wurde von der Fachgruppe Feuerlöschgeräte-Industrie im bvfa erstellt. Es steht auf der bvfa-Homepage unter www.bvfa.de (Infothek) zum Download zur Verfügung.